

# BAUSTELLENABFÄLLE

Rohre, Dämmplatten, Ziegelschutt, Fliesen, Mörtelreste ...

Entsorgung im ASZ ausschließlich in Kleinmengen!

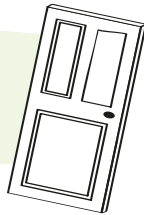
• EPS-Dämmplatten



• Flachglas  
• Fensterglas

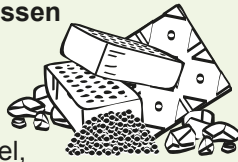
Holz

- Bau- und Abbruchholz
- Türen



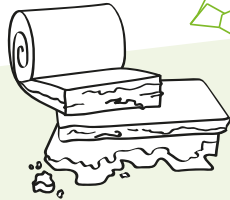
Mineralische Baurestmassen

- Gipskarton
- Heraklith
- Beton
- Bauschutt (Fliesen, Ziegel, Keramik, Glasbausteine, etc.)



Gefährlicher Abfall

- Asbestzement (z.B. alte Dachplatten, Fassadentafeln)
- Dämmplatten – XPS
- Alte KMF (künstliche Mineralfasern)



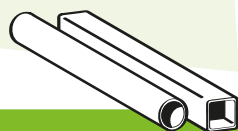
Kunststoffe

- Planen
- Rohre
- Böden



Metalle

- Gitter
- Rohre
- Bleche



... bei all jenen Abfällen, die im Zuge von baulichen Maßnahmen anfallen, spricht man von Baustellenabfällen. **Baustellenabfälle sind KEINE Siedlungsabfälle**, daher müssen diese NICHT im Altstoffsammelzentrum (ASZ) der Gemeinde angenommen werden. Viele Gemeinden bieten allerdings als Serviceleistung die Übernahme von Kleinmengen im ASZ an.



Aus leider aktuellem Anlass müssen wir dringlichst darauf hinweisen, dass das **VERBRENNEN / ABHEIZEN** von **ABFÄLLEN** jeglicher Art zu Hause strengstens verboten ist! Zuwiderhandlungen werden angezeigt, die **STRAFEN** betragen bis zu **3.630 €**.

- Bundesluftreinhaltegesetz §3 & §8
- Abfuhrordnung der Gemeinde, §5



Damit Sie als Bauherr wissen, wohin mit Ihren Abfällen, zeigen wir Ihnen hier die Entsorgungsmöglichkeiten der wichtigsten Baustellenabfälle



## Entsorgung über die bekannten Haushaltsbehälter bzw. im ASZ.



### Verpackungen – nur restentleert



**Altpapier:** Karton, Zementsäcke, Zigaretenschachteln (ohne Plastikhülle)



**Gelber Sack:** Verpackungsfolien (z.B. von Paletten), Kartuschen, Farbeimer, Verpackungsstyropor (z.B. von Möbeln)



**Metallverpackungen:** Lackdosen, Getränkedosen, Bierkapseln



**Glasverpackungen:** Einwegglasflaschen, Konservengläser



**TIPP**  
auch E-Zigaretten zählen zu den Elektroaltgeräten und müssen im ASZ abgegeben werden!

### Elektroaltgeräte

- Leuchtstoffröhren
- Akkus & Batterien
- Kabel



### Detaillierte Informationen finden Sie auf

[www.baurestmassen.steiermark.at/](http://www.baurestmassen.steiermark.at/)  
Der steirische Baurestmassen-Leitfaden



### Restmüll

- Malerabdeckfolien
- Zigarettenstummel
- Tapetenreste
- Kehricht

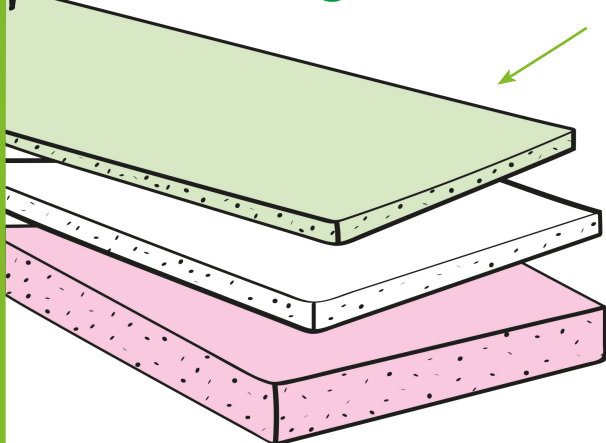


### Problemstoffe wie z. B.

- Lösemittel (z.B. Waschbenzin)
- Lackreste



# Wichtige Information zur Entsorgung von ...



## XPS – Baustyropor

### WAS BETRIFFT ES?

**XPS-Dämmplatten (Extrudiertes Polystyrol – homogener Schaum, keine „Kügelchen“)**

Abschnitte von XPS-Dämmplatten fallen üblicherweise im Zuge von Bautätigkeiten an und zählen daher zu den Baustellenabfällen. Baustellenabfälle müssen nicht im ASZ angenommen werden, da es sich NICHT um Siedlungsabfälle handelt! XPS, welches vor einem bestimmten Datum hergestellt wurde, ist als gefährlicher Abfall einzustufen.

## KMF – Künstliche Mineralfasern



### WAS BETRIFFT ES?

**Glaswolle, Tellwolle, Steinwolle, Mineralwolle im Verbund, Rohrummantelungen aus KMF, Trittschalldämmung aus KMF**

Künstliche Mineralfasern (KMF) sind eine Gruppe synthetisch hergestellter anorganischer Fasern, die üblicherweise im Zuge von Bautätigkeiten Anwendung finden und zählen daher zu den Baustellenabfällen. Baustellenabfälle müssen nicht im ASZ angenommen werden, da es sich NICHT um Siedlungsabfälle handelt! KMF, die vor dem Jahr 2002 produziert wurden, stehen unter Verdacht krebserregend zu sein und sind im Sinne des Abfallrechtes als gefährlich einzustufen.

**WICHTIG:** Unnötiges Zerkleinern der Fasern VERMEIDEN! Gefährliche KMF müssen ebenso wie Asbestzement bereits am Anfallsort (Baustelle) verpackt werden!

## Für Privatpersonen gelten daher folgende Entsorgungshinweise:

### KEINESFALLS ÜBER REST- oder SPERRMÜLL ENTSORGEN!

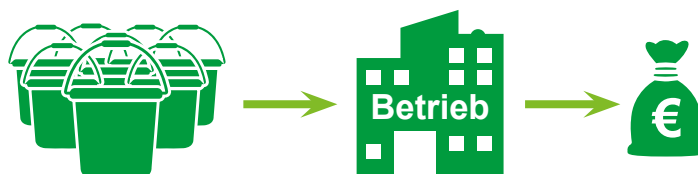
Keine verpflichtende Übernahme im ASZ!

**KLEINSTMENGEN** (1 Eimer bis max. 20 Liter) können im ASZ kostenlos abgegeben werden



### FÜR GRÖßERE MENGEN GILT:

kostenpflichtige Übergabe an einen befugten Entsorgungsbetrieb (z. B. FCC, Haidenbauer, Müllex, Saubermacher)



### Impressum

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:  
Medieninhaber und Herausgeber: Abfallwirtschaftsverband Weiz • Obmann Robert Reitbauer  
Göttelsberg 290/1, 8160 Mortantsch  
T. 03172 / 41 0 41 • Fax: 03172 / 41 0 41-6 • Mail: office@awv-weiz.at  
Gestaltung/Illustration: wurzinger-design.at • Gedruckt auf Recyclingpapier

